

Antrag vom 28.02.2013	Nr.
------------------------------	------------

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion
SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft
Betreff
Stuttgart 21: Kosten der möglichen Rückabwicklung der Grundstücksgeschäfte mit der Stadt Stuttgart

Uns liegt ein Auszug aus der Vorlage für die Sitzung des Aufsichtsrats der Deutschen Bahn AG am 5. März vor. In dieser Vorlage geht der Bahn-Vorstand von S21-Ausstiegskosten in Höhe von mindestens 2,001 Mrd. Euro aus.

Von diesen 2,001 Mrd. Ausstiegskosten beträgt laut der genannten Vorlage der Anteil für die „im Jahr 2001 erhaltenen Erlöse aus dem Grundstückskaufvertrag mit der Stadt Stuttgart 795 Mio. Euro [...]“.

Wir stellen hierzu fest:

Bei Ausstieg aus dem Projekt Stuttgart 21 sind tatsächlich Grundstücksverkäufe der Bahn an die Stadt rückabzuwickeln, damit diese auf den zurückgegebenen Flächen einen Bahnknoten mit (modernisiertem) Kopfbahnhof betreiben kann.

Unseres Erachtens sind die Teilgebiete oder sehr große Teile der Teilgebiete C1, C2.0, C2.1, C2.2 und B bahntechnisch nicht für den Betrieb eines modernisierten Bahnknotens notwendig. Teilweise sind diese Flächen auch schon bahnfremd genutzt oder bebaut und können daher der Bahn gar nicht zurückgegeben werden.

Das Teilgebiet D (Gäubahntrasse) ist – unabhängig ob künftig der Bahnknoten Stuttgart mit S21 oder einem anderen Konzept betrieben wird – bahntechnisch notwendig: Im Rahmen des Faktenchecks unter Heiner Geißler gab die Bahn AG bekannt, dass die Nutzung der Gäubahntrasse Bestandteil des Notfallplans (Sperrung Fildertunnel) von S21 ist. Der Wert des Teilgebiets D ist somit nicht in das Ausstiegsszenario mit aufzunehmen, da diese Flächen in jedem Fall – also auch im Falle der Fortführung von S21 – künftig bahntechnisch genutzt und die Bahn dieses Teilgebiet in jedem Fall von der Stadt zurückerwerben muss.

Im Falle des S21-Ausstiegs sind also die Teilflächen A2, A3 und Teile der Teilfläche B an die Bahn zurückzugeben.

Wir beantragen:

1. Die Stadtverwaltung nimmt **vor** der Aufsichtsratssitzung der Bahn AG am 5. März 2013 Kontakt zum Vorstand des Projektpartners Bahn AG auf und teilt diesem mit, dass im Falle eines S21-Abbruchs nicht alle erworbenen Teilgebiete von einer Rückabwicklung betroffen wären.
2. Die Stadtverwaltung teilt dem Vorstand des Projektpartners Bahn AG im gleichen Zuge mit, welche Teilgebiete (und Teile von Teilgebieten) aus Ihrer Sicht von einer Rückabwicklung betroffen wären und beziffert den Wert dieser Grundstücke.
3. Die Stadtverwaltung fordert den Vorstand des Projektpartners Bahn AG im gleichen Zuge dazu auf, die Vorlage für die Aufsichtsratssitzung dahingehend zu ändern, dass nur die Werte der tatsächlich von der Rückabwicklung betroffenen Grundstücke aufgenommen werden.
4. Die Stadtverwaltung teilt diese Angaben – ebenfalls vor der Aufsichtsratssitzung am 5. März 2013 - auch nachrichtlich dem Aufsichtsrat der Bahn AG und der Öffentlichkeit mit.

Thomas Adler

Hannes Rockenbauch

Gangolf Stocker